

STATISTISCHE BERICHTE

Anzahl Ausgaben vom
Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrum

11. MRZ 2009 *Schm*

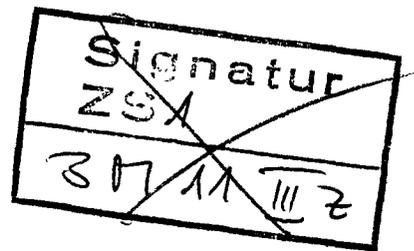


~~2643~~

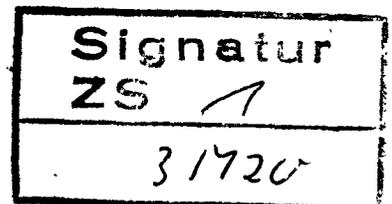
Herausgeber: Statistisches Bundesamt / Wiesbaden

Arb.-Nr. VI/12/3

Erschienen am 14. März 1960



Verdienste der Angestellten
in Industrie und Handel
(Teilergebnisse der Gehalts - und Lohn -
strukturerhebung für Oktober 1957)



Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	3
Tabellen	
1. Erfaßte Angestellte, durchschnittliche Bruttomonatsverdienste und gesetzliche Abzüge nach Beschäftigungsarten, Leistungs- und Altersgruppen sowie Wirtschaftsabteilungen im Oktober 1957	5
2. Erfaßte Angestellte, durchschnittliche Bruttomonatsverdienste und gesetzliche Abzüge nach Leistungs- und Altersgruppen sowie ausgewählten Wirtschaftsgruppen im Oktober 1957	12
3. Erfaßte Angestellte, deren durchschnittliche Bruttomonatsverdienste nach Altersgruppen, Beschäftigungsarten, Leistungsgruppen, Dauer der Betriebszugehörigkeit und Wirtschaftsbereichen im Oktober 1957	18

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf das Bundesgebiet (ohne Saarland und Berlin).

Bei Durchschnitten, die auf den Angaben für weniger als 20 erfaßte Angestellte beruhen, wurde an Stelle einer Zahl ein Punkt gesetzt, da der Aussagewert dieser Angaben infolge der verhältnismäßig geringen Repräsentation von Zufälligkeiten bestimmt sein kann. Wenn durch Zusammenfassung solcher Durchschnitte zu einem Gesamtdurchschnitt die Zahl der erfaßten Personen 19 übersteigt, so muß aber doch beachtet werden, daß auch dieser Gesamtdurchschnitt noch mit einem statistischen Fehler behaftet sein kann.

Ein "-" an Stelle einer Zahl bedeutet, daß in der betreffenden Merkmalsgruppe nichts vorhanden ist.

Vorbemerkung

In den Heften 1 und 2 der Reihe VI/12 der Statistischen Berichte wurden die wichtigsten Ergebnisse der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung für Oktober 1957 über die Arbeitszeiten und Verdienste der Arbeiter in der Industrie veröffentlicht. In dem vorliegenden Heft 3 sowie in Heft 4 werden nunmehr auch Ergebnisse für die Angestellten in Industrie und Handel sowie in ausgewählten Wirtschaftszweigen der Wirtschaftsabteilung "Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse" bekanntgegeben.

Im Heft VI/12/1 der Statistischen Berichte wurden bereits einige Ausführungen über die regionale und fachliche Gliederung der Erhebung sowie über die Repräsentation und über die Auswahl der Berichtsbetriebe gemacht. An dieser Stelle werden daher nur einige zusätzliche Erläuterungen gegeben, die sich auf die Angestellten im besonderen beziehen.

Erfasster Personenkreis

Als Angestellte galten alle Personen in abhängiger Stellung, die entweder angestelltenrentenversicherungspflichtig sind oder der Angestelltenversicherung unterliegen würden, wenn sie nicht die Versicherungspflichtgrenze überschritten hätten bzw. besonderen Befreiungsvorschriften unterlägen. Nicht als Angestellte im Sinne der Erhebung galten Betriebsinhaber, die gesetzlichen Vertreter von Körperschaften (Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer einer GmbH usw. sowie die stellvertretenden Vorstandsmitglieder) und mithelfende Familienangehörige.

Aus den gleichen Erwägungen heraus wie bei den Arbeitern wurden in die Aufbereitung nur solche Angestellte einbezogen, die für den ganzen Monat Gehalt bezogen hatten. Angestellte, die lt. Eintragung in der Erhebungsliste nur für einen Teil des Monats Gehalt empfangen oder ständig eine kürzere Arbeitszeit als die betriebsübliche hatten (z. B. Halbtagsbeschäftigte, Aushilfskräfte) wurden nicht berücksichtigt. Desgleichen wurden in die Verdienstnachweisungen solche Angestellte nicht einbezogen, deren Bruttomonatsverdienst 2 500 DM und mehr betrug.

Die Eingruppierung der Angestellten in eine der drei Beschäftigungsarten (Kaufmännische Angestellte, Technische Angestellte, Meister) wurde bei der Aufbereitung auf Grund der von den Betrieben für die einzelnen Angestellten gemachten Angaben über die tarifliche Gehaltsgruppe und über die ausgeübte Tätigkeit (Beruf) vorgenommen.

Leistungsgruppen

Leistungsgruppe Ia sind

kaufmännische und technische Angestellte in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis, mit einem monatlichen Gehalt von 2 500 DM und darüber.

Leistungsgruppe Ib sind

kaufmännische und technische Angestellte in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis, mit einem monatlichen Gehalt unter 2 500 DM.

Die Gehälter der Angestellten der Leistungsgruppen Ia und Ib werden im allgemeinen frei (durch Einzelvertrag) geregelt.

Leistungsgruppe II sind

kaufmännische und technische Angestellte mit besonderen Erfahrungen und selbständigen Leistungen in verantwortlicher Tätigkeit mit eingeschränkter Dispositionsbefugnis, die Angestellte anderer Tätigkeitsgruppen einzusetzen und verantwortlich zu unterweisen haben. Ferner Ange-

stellte mit umfassenden kaufmännischen oder technischen Kenntnissen, außerdem Angestellte, die als Obermeister, Oberrichtmeister oder Meister mit hohem beruflichem Können und besonderer Verantwortung großen Werkstätten oder Abteilungen vorstehen.

Leistungsgruppe III sind

kaufmännische und technische Angestellte mit mehrjähriger Berufserfahrung oder besonderen Fachkenntnissen und Fähigkeiten bzw. mit Spezialtätigkeiten, die nach allgemeiner Anweisung selbständig arbeiten, jedoch keine Verantwortung für die Tätigkeit anderer tragen, außerdem Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit, die die fachlichen Erfahrungen eines Meisters, Richtmeisters oder Gießereimeisters aufweisen, bei erhöhter Verantwortung größeren Abteilungen vorstehen und denen Aufsichtspersonen und Hilfsmeister unterstellt sind.

Leistungsgruppe IV sind

kaufmännische und technische Angestellte ohne eigene Entscheidungsbefugnis in einfacher Tätigkeit, deren Ausübung eine abgeschlossene Berufsausbildung oder durch mehrjährige Berufstätigkeit, den erfolgreichen Besuch einer Fachschule oder privates Studium erworbene Fachkenntnisse voraussetzt, außerdem Angestellte, die als Aufsichtspersonen einer kleineren Zahl von überwiegend ungelernten Arbeitern vorstehen, sowie Hilfsmeister, Hilfswerkmeister oder Hilfsrichtmeister.

Leistungsgruppe V sind

kaufmännische und technische Angestellte in einfacher, schematischer oder mechanischer Tätigkeit, die keine Berufsausbildung erfordert.

Bruttoverdienst

Als "Bruttoverdienst" galt das tarifliche oder frei vereinbarte Gehalt einschließlich tariflicher und außertariflicher Leistungs-, Sozial- und sonstiger Zulagen und Zuschläge, wie sie dem Arbeitnehmer für den Erhebungszeitraum effektiv als Arbeitsverdienst berechnet wurden. In den Bruttoverdienst einbezogen wurden die gegebenenfalls vom Arbeitgeber freiwillig übernommenen Lohnsteuerbeträge und Arbeitnehmeranteile der Beiträge zur Sozialversicherung. Bei Angestellten, die neben einem festen Gehalt eine Umsatzprovision beziehen, war der auf den Monat Oktober 1957 entfallende Provisionsanteil hinzuzurechnen. Zum Bruttogehalt rechneten weiterhin Abzüge zur Rückzahlung von Darlehen, Vorschüssen usw., die im Erhebungsmonat einbehalten wurden. Soweit Gehalt teilweise durch Gewährung von freier Kost bzw. freier Unterkunft oder beiden zusammen abgegolten wird, war der steuerliche Wert dieser Naturalleistungen in den Bruttoverdienst einzu beziehen. Sonstige Sachleistungen gehörten nicht zum Bruttoverdienst. Nicht zum Bruttoverdienst rechneten auch Vorschüsse, Darlehen, Nachzahlungen, Steuerrückzahlungen usw., d. h. alle Beträge, die nicht der Arbeitstätigkeit in der Erhebungszeit zuzuschreiben waren sowie Spesenersatz, Trennungsschädigung usw. Ebenso waren Zahlungen, die aus betriebseigenen oder fiskalischen Mitteln als Unterstützung oder Beihilfe für betriebsbedingte Arbeitszeiteinschränkungen (Kurzarbeit) geleistet wurden sowie das gesetzliche Kindergeld (Kindergeldgesetz vom 13. 11. 1954) nicht in den Bruttoverdienst einzubeziehen. Auch Gratifikationen, Jahresabschlussprämien, 13. Monatsgehalt, Gewinnanteile und Gewinnbeteiligungen gehörten nicht zum Bruttoverdienst, es sei denn, sie wurden in regelmäßigen monatlichen Teilbeträgen gezahlt.

noch: 3. Erfafte Angestellte, deren durchschnittliche Bruttomonatsverdienste nach Altersgruppen, Beschäftigungsarten, Leistungsgruppen, Dauer der Betriebszugehörigkeit und Wirtschaftsbereichen im Oktober 1957

b) Weibliche Angestellte

Leistungsgruppe	Dauer der Betriebszugehörigkeit in Jahren	Erfafte Angestellte insgesamt		davon im Alter von ... Jahren										
		Anzahl	Bruttomonatsverdienst DM	unter 25		25 bis unter 35		35 bis unter 45		45 bis unter 55		55 und mehr		
				Anzahl	Bruttomonatsverdienst DM	Anzahl	Bruttomonatsverdienst DM	Anzahl	Bruttomonatsverdienst DM	Anzahl	Bruttomonatsverdienst DM	Anzahl	Bruttomonatsverdienst DM	
Obst- und Gemüeverwertung usw.														
Alle Beschäftigungsarten														
I b	unter 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	3 bis unter 15	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
	15 und mehr	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Getränkeherstellung														
Alle Beschäftigungsarten														
I b	unter 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	3 bis unter 15	4	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
	15 und mehr	7	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-
II	unter 3	5	-	1	-	2	-	-	-	2	-	-	-	-
	3 bis unter 15	8	-	-	-	1	-	-	-	7	-	-	-	-
	15 und mehr	21	690	1	-	5	-	3	-	11	-	-	-	-
III	unter 3	95	444	33	357	29	485	16	-	14	-	-	-	-
	3 bis unter 15	156	497	34	379	58	496	36	561	21	563	-	-	-
	15 und mehr	377	509	67	368	93	496	75	544	58	576	36	617	601
IV	unter 3	270	327	186	292	45	398	26	419	12	-	-	-	-
	3 bis unter 15	172	385	62	314	60	412	28	453	16	-	-	-	-
	15 und mehr	22	515	-	-	2	-	6	-	10	-	-	-	-
V	unter 3	121	254	100	237	14	-	3	-	4	-	-	-	-
	3 bis unter 15	28	342	4	-	9	-	6	-	6	-	-	-	-
	15 und mehr	150	271	104	238	23	353	9	-	11	-	-	-	-
Alle	unter 3	489	333	320	281	90	421	45	439	32	457	2	-	-
	3 bis unter 15	367	441	100	335	129	450	74	516	47	516	17	-	-
	15 und mehr	123	602	294	294	228	442	149	499	120	559	43	631	574
Tabakwarenherstellung														
Alle Beschäftigungsarten														
I b	unter 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	3 bis unter 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	15 und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
II	unter 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	3 bis unter 15	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	15 und mehr	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
III	unter 3	9	-	2	-	4	-	2	-	1	-	-	-	-
	3 bis unter 15	35	511	2	-	14	-	11	-	6	-	-	-	-
	15 und mehr	63	508	4	-	20	509	17	-	17	-	-	-	-
IV	unter 3	85	308	59	265	14	-	10	-	1	-	-	-	-
	3 bis unter 15	72	366	32	307	2	407	9	-	5	-	-	-	-
	15 und mehr	172	342	91	279	43	411	23	422	11	-	-	-	-
V	unter 3	35	236	28	220	1	-	4	-	2	-	-	-	-
	3 bis unter 15	16	-	10	-	4	-	2	-	-	-	-	-	-
	15 und mehr	53	255	38	225	5	-	7	-	2	-	-	-	-
Alle	unter 3	129	297	89	252	19	-	16	-	4	-	-	-	-
	3 bis unter 15	123	397	44	296	44	433	22	475	11	-	-	-	-
	15 und mehr	38	501	133	266	5	435	9	440	12	-	-	-	-
Ein- und Ausfuhrhandel														
Alle Beschäftigungsarten														
I b	unter 3	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
	3 bis unter 15	6	-	-	-	3	-	-	-	1	-	-	-	-
	15 und mehr	9	-	-	-	3	-	2	-	1	-	-	-	-
II	unter 3	16	-	-	-	6	-	6	-	3	-	-	-	-
	3 bis unter 15	58	645	1	-	17	-	22	651	14	-	-	-	-
	15 und mehr	109	649	1	-	24	584	35	639	30	694	19	-	-
III	unter 3	420	416	199	363	117	441	59	495	38	473	7	-	-
	3 bis unter 15	302	458	57	364	107	466	78	490	41	500	19	-	-
	15 und mehr	767	439	256	363	226	454	146	494	95	496	44	508	-
IV	unter 3	494	305	363	278	64	373	34	392	29	384	4	-	-
	3 bis unter 15	154	362	54	316	43	389	25	391	21	395	11	-	-
	15 und mehr	660	321	417	283	109	380	61	394	52	390	21	377	-
V	unter 3	131	247	98	222	19	-	5	-	6	-	-	-	-
	3 bis unter 15	20	297	8	-	2	-	5	-	4	-	-	-	-
	15 und mehr	152	254	106	224	21	299	10	-	10	-	-	-	-
Alle	unter 3	1 062	346	660	295	206	411	105	462	76	430	15	-	-
	3 bis unter 15	540	449	120	337	172	460	131	496	81	501	36	479	-
	15 und mehr	95	581	780	302	383	434	254	487	188	492	92	518	-

